

Zuschläge TSS-Akutfall, TSS-Terminfall und HA-Vermittlungsfall (maßgeblich ist der EBM)

GOP	Anzahl der Tage bis zum Behandlungstermin*	Zuschlag zu der jeweiligen altersklassen- spezifischen Versicherten-, Grund- bzw. Konsiliarpauschale	Information
Psychiatrie und Psychotherapie (Kapitel 21 EBM)			
21236A	TSS-Akutfall 24 Stunden (spätestens am Folgetag)	200 Prozent	Die Umsetzung in die altersbezogenen Zusatznummern 21910 bis 21912 mit jeweiliger Buchstabenendung A-D erfolgt durch das PVS bzw. die KV.
21236B	TSS-Terminfall HA-Vermittlungsfall spätestens am 4. Tag	100 Prozent	
21236C	TSS-Terminfall HA-Vermittlungsfall spätestens am 14. Tag	80 Prozent	
21236D	TSS-Terminfall HA-Vermittlungsfall spätestens am 35. Tag	40 Prozent	

* Die Zählung der Kalendertage beginnt
beim TSS-Terminfall am Tag nach der Terminvermittlung durch die TSS und
beim HA-Vermittlungsfall am Tag nach der Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit
durch den Hausarzt/Kinderarzt.